Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 10. November 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aktenstücke betreffs Amtsentsetzung des Herrn Pfarrhelfers Leibold in Muri.

Der Präsident des kathol. Kirchenrathes des Kantons Aargau an das Tit. Bezirksamt Muri.

Nachdem die Prüfungskommission für Candidaten der kathol. Theologie dem Regierungsrathe das Zeugniß über bestandene fachtheologische Hauptprüfung für Herrn Pfarrhelfer K. Leibold in Muri zur Genehmigung vorgelegt, hat derselbe unterm 12. d. beschlossen: 1. dieser Urkunde, wodurch die staatliche Bewilligung zum Antritt des geistlichen Standes ertheilt werden will, die regierungsräthliche Genehmigung zu verweigern; 2. dem Hrn. Leibold die geleisteten Taxen für die theologischen Staatsprüfungen zurückzuerstatten; 3. die durch Regierungsschlußnahme vom 3. März 1876 erfolgte Genehmigung der Wahl des Herrn Leibold zum provisorischen zweiten Pfarrhelfer von Muri auf Grund der gegenwärtigen Actenlage als dahingefallen zu erklären und demgemäß Herrn Leibold auf Ende laufenden Monats seiner diesfälligen Functionen zu entheben und 4. die II. Pfarrhelferstelle auf diesen Zeitpunkt zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Diese Schlußnahme stützt sich auf folgenden Befund:

Aus einem bei den Akten liegenden, notarialisch beglaubigten Auszug aus der Zuchtpolizeiprozedur Leibold gegen Keller und Ebert*) ergibt es sich nämlich, daß Herr K. Leibold vor Gericht zugestehen mußte, daß er in seinem Heimathland wegen Auflehnung gegen die staatliche Gewalt bestraft und in Folge dessen die geistliche Sperre gegen ihn verhängt wurde; daß er sich dahin ausgesprochen: „er erachte sich durch den Vorwurf „Jesuitenerguß" nicht für beleidigt, indem er die Jesuiten achte und ehre"; ferner: „er halte sich für verpflichtet, in der Presse selbst gegen die Regierung mitzusprechen," womit deutlich zu verstehen gegeben worden, daß er diejenigen Umtriebe, durch die er sich in seiner Heimath unmöglich gemacht, auch in unserem Kanton fortzusetzen gedenke.

Die Staatsbehörde hat nun weder das Recht noch die Pflicht, einen Mann mit solcher Vergangenheit und solchen Grundsätzen als Priester in unserem Kanton länger zu belassen, zumal sowohl die Bundesverfassung als unsere kantonalen Institutionen und Gesetze, wie z. B. das Gesetz vom 18. Christmonat 1845 über den Ausschluß der Jesuitenzöglinge von den Staats- und Maturitätsprüfungen, die Richtschnur vorschreiben, nach welcher bei der Bewilligung zum Antritt des geistlichen Standes zu verfahren ist. Wäre die gegenwärtige Aktenlage dem Regierungsrath schon bekannt gewesen, als es sich um die provisorische Wahl des Herrn Leibold zum II. Pfarrhelfer nach Muri gehandelt, so hätte schon damals die Genehmigung dieser Wahl versagt werden müssen; es läßt sich annehmen, daß auch das Präsidium des katholischen Kirchenrathes bei Kenntniß der Sachlage Anstand genommen hätte, den Bewerber zur Prüfung nur zuzulassen. Die Consequenz erfordert daher, daß jene Genehmigung gegenwärtig — wenn auch in schonender Weise — zurückgezogen werde.

Ich beauftrage Sie nun, diese Schlußnahme mit der Motivirung der Kirchenpflege von Muri zu eröffnen und über deren Vollziehung zu wachen.

Aarau, den 18. Okt. 1877.

Der Vicepräsident:
(sig.) Dr. Käppeli.

*) Herr Leibold war im Herbst 1876 wegen eines fälschlich ihm zugeschriebenen Artikels im „Freischütz" durch Bezirksschullehrer Ebert im „Boten für Berg und Thal" in maßloser, frecher Weise angegriffen worden. Er sah sich genöthigt, wegen Injurie zu klagen und erhielt vor Gericht und Obergericht vollste Satisfaction. — Weil Ebert aber Einer von „unsere Leit", setzte das Obergericht, ohne irgend welche Motive anzugeben, die bezirksgerichtlich erkannte Strafe auf ein Minimum herab und schlug sogar die Recurskosten weg — Alles in nomine justitiæ!

Die Kirchenpflege Muri an den hohen Regierungsrath des Kant. Aargau.

Tit.

In unserer Sitzung vom 21. d. ist uns davon Kenntniß gegeben worden, daß Sie in Ihrer Sitzung vom 12. d. beschlossen haben, es sei Hrn. Pfarrhelfer Kaspar Leibold auf Ende laufenden Monats seiner diesfälligen Functionen zu entheben.

Wir haben diesen ihren Beschluß an Hrn. Leibold mitgetheilt, fühlen uns aber genöthigt, Namens der ganzen Kirchgemeinde gegen diese Schlußnahme uns zu beschweren und gegen die Amtsentsetzung unsers Hrn. Pfarrhelfers bei Ihnen Protest einzulegen.

Gestatten Sie uns, daß wir mit Ehrerbietung, aber ebenso mit allem Freimuth die Erwägungen Ihnen vorlegen, auf welche unser Protest sich stützt, überzeugt, daß Sie im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit auch unser Wort in dieser uns so nahe berührenden Angelegenheit gerne anhören werden.

Wir sahen uns im Laufe dieses Jahres schon einmal veranlaßt, bei der hohen Direktion des Innern Hrn Leibold gegen maßlose Angriffe und Verdächtigungen in einem Theile der öffentlichen Blätter des Kantons in Schutz zu nehmen und hochdieselbe daran zu erinnern, daß jene feindseligen Auslassungen keineswegs der Ausdruck der öffentlichen Meinung in hier, sondern einfach das Produkt persönlicher Abneigung einiger Weniger seien, und daß denselben keine andere Absicht zu Grunde liege, als eben die hohe Regierung zu dem Schritte zu provoziren, der durch Ihren Entscheid nun leider gethan ist.

Von derselben Seite und in derselben Absicht sind Ihnen in neuester Zeit Auszüge aus der Zuchtpolizeiprozedur Leibold gegen Ebert zugestellt und Ihnen dadurch die Motive an die Hand gegeben worden, auf welche Ihr Beschluß sich stützt.

Wir können Ihnen aber, hochgeachtete Herren, nicht verhehlen, wie hinfällig und nichtig diese Motive uns erscheinen, und Sie werden es uns zu gute halten, wenn wir dies in aller Kürze begründen.

Als erstes Motiv wird angeführt, daß es aus dem genannten Auszuge sich ergebe, „daß Herr Leibold in seinem Heimathlande wegen Auflehnung gegen die staatliche Gewalt bestraft und in Folge dessen die geistliche Sperre gegen ihn verhängt wurde", und Sie fügen dann bei, daß, wenn dies seiner Zeit der hohen Regierung und neuerdings dem Präsidium des kathol. Kirchenrathes bekannt gewesen, die staatliche Genehmigung seiner Wahl hierher und seine Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht erfolgt wäre. — Dagegen bemerken wir, daß Herr Leibold sofort nach seiner Hierherkunft in einem Theil der Presse als deutscher „Gesperrter" befeindet

wurde, obwohl es allgemein bekannt sein mußte, daß dies (bei den dermaligen Verhältnissen) bei jedem neugeweihten preußischen Geistlichen der Fall ist, wenn er nicht offen gegen seine geistliche Oberbehörde sich auflehnen will. Zudem versichert uns Herr Leibold, es sei ihm von Herrn Regierungsrath Dr. Brentano bei Anlaß einer Unterredung ausdrücklich gesagt worden, daß man ihn bestätigt habe, obwohl man gewußt, daß er ein „Gesperrter" sei, und er habe gerade hierin einen Beweis von der loyalen Gesinnung der h. Regierung. Daß die „Sperrung" des Hrn. Leibold dem Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenrathes unbekannt gewesen, als er denselben vor wenig Wochen zu den Prüfungen einlud, ist uns vollends unglaublich, da er ja dazumal in Aarauer Blättern direkt bei der h. Regierung schon lange als solcher denuncirt war.

Das zweite Motiv Ihres Beschlusses stützt sich darauf, daß Hr. Leibold vor Gericht ausgesprochen, er fühle sich durch den Vorwurf „Jesuitenerguß", womit man einen ihm zugeschriebenen Artikel bezeichnete, nicht injurirt, indem er die Jesuiten achte und ehre, und Sie wenden darauf hin das bekannte aargauische Gesetz gegen Jesuitenzöglinge auf ihn an. Sie werden nun zugeben müssen, hochgeachtete Herren, daß es jedenfalls gewagt ist, aus den angeführten Worten Hrn. Leibolds zu schließen, er sei ein Jesuitenzögling, zumal es aus den Zeugnissen desselben ersichtlich ist, daß er niemals an einer Jesuitenanstalt studirt. Auch wird die Bundesverfassung, welche in ihrem Befunde angezogen wird, die Affilirung nicht auf alle diejenigen ausgedehnt wissen wollen, welche die Jesuiten z. B. ihrer unbestrittenen Gelehrsamkeit wegen „achten und ehren." Volle Freiheit wird wenigstens Jeder haben, sich durch solchen Vorwurf injurirt zu fühlen oder nicht.

Das dritte Motiv ist einer Aeußerung Hrn. Leibolds entnommen, gegen welche wir in der Fassung, wie sie in der Zustellung an uns citirt ist, vorab den Vorwurf erheben müssen, daß sie nicht getreu aus den Akten gezogen ist. Nach dem Wortlaut des Gerichtsprotokolls sagte Hr. Leibold: „wir seien im politischen und religiösen Leben auf einer Stufe angelangt, wo sich der Geistliche verpflichtet fühle, ein Wort mitzusprechen oder zu schreiben, selbst wenn Mitglieder der aarg. Regierung das gegentheilige Wort führen sollten" — und keineswegs, wie in Ihrer Schlußnahme steht: „er (Leibold) fühle sich verpflichtet, in der Presse selbst gegen die Regierung mitzusprechen." Der Unterschied ist klar. Was von Herrn Leibold dort im Allgemeinen behauptet wurde, erscheint hier speciell auf ihn angewandt, und was von einzelnen Mitgliedern der aargauischen Regierung gesagt ist, wird hier übertragen auf die Regierung als Obrigkeit. Aber auch abgesehen von dieser Verschiebung des Sinnes, darf aus diesen Worten kaum geschlossen werden, „daß damit deutlich zu verstehen gegeben worden, daß er (Leibold) diejenigen Umtriebe, durch welche er sich in seiner Heimath unmöglich gemacht, auch in unserem Kantone fortzusetzen gedenke", — und sollte auch dieser Schluß Ihnen wirklich sich aufdrängen, so dürfte der Staat doch schwerlich berechtigt sein, wegen solcher Gedankensünden so harte Präventivmittel in Anwendung zu bringen.

Endlich müssen wir auch bemerken, daß es uns fast Ironie zu sein scheint, wenn die Art und Weise, wie am 20. Oktober an Herrn Leibold angezeigt wird, daß er auf den 31. desselben Monats seiner Stelle enthoben sei, eine „schonende" genannt wird. Uns hat sie geradezu den gegentheiligen Eindruck gemacht.

Tit.! Dieß sind die Erwägungen, welche wir Ihnen zu unterbreiten als unsere Pflicht erachten, und auf dieselben gestützt, ersuchen wir Sie in aller Ehrerbietung,

Sie möchten nochmals auf Ihre Schlußnahme zurückkommen, resp. dieselbe zurückziehen oder, wenn Sie dazu sich nicht verstehen könnten,

die Vollziehung Ihrer Schlußnahme suspendiren, bis zum Ablauf der zwei Jahre, für welche Herr Leibold gewählt worden, —

oder wenigstens auf so lange, bis ein neugewählter Nachfolger die Stelle factisch antritt, damit nicht die ganze Pastoration der Pfarrei darunter zu leiden habe.

Wir hegen, Titl., die volle Zuversicht in Ihren Gerechtigkeitssinn, daß Sie der Wahrheit unserer Erwägungen beipflichten und von einer Verfügung absehen werden, welche die Rechte eines braven, tüchtigen Priesters in hohem Maße schädigen und die gesammte katholische Bevölkerung und unsere Pfarrgemeinde vorab auf's Tiefste verletzen müßte.

Ihrer geneigten Antwort entgegensehend, verharren wir 2c.

Muri, den 23. Okt. 1877.

(Die Unterschriften.)

✠

Sebastian Weißenbach,

Pfarrresignat und Jubilat.

(Fortsetzung.)

—

Seine Meisterschaft in der Katechese bewährte er vorzüglich bei Ertheilung des Vorbereitungsunterrichtes auf die erste hl. Communion. Es genügte ihm nicht, den betreffenden Abschnitt des Katechismus dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen und ihrem Verständniß nahe zu bringen. Zuerst legte er das Fundament durch einen gründlichen Unterricht über Jesus Christus, als den Weg, die Wahrheit und das Leben; wies dann nach, wie der menschgewordene Gottessohn das heiligste Altarssakrament durch die wunderbare Brodvermehrung und Speisung der Fünftausende symbolisirt, dann mit klaren Worten verheißen und endlich eingesetzt habe. Um die innigste Vereinigung, welche durch die Communion zwischen Christus und dem Communikanten bewirkt wird, zu veranschaulichen, bediente er sich des Gleichnisses vom Weinstocke (Joann. 15.) und betonte mit Nachdruck das Verderben derjenigen, die durch die Sünde aus der beseligenden Verbindung heraustreten.

Fast täglich versammelte der eifrige Seelenhirt die Communionpräparanden während der Fastenzeit um sich. Jeder hatte nebst dem Katechismus das Neue Testament mitzubringen. Die obgenannten Abschnitte aus dem Johannesevangelium wurden wiederholt gelesen und erklärt. Bei der Prüfung gab nicht sowohl das gute Gedächtniß als die nöthige Reife des Geistes und die Disposition der Seele den Ausschlag. Am Weißen Sonntage wußte er die Feier erhebend und eindrucksvoll zu machen, und anderseits eitles, zerstreuendes Gepränge zu vermeiden. Nach Erneuerung des Taufgelübdes reichte er jedem Kinde, indem er es mit seinem Taufnamen nannte, eine brennende Kerze und fügte noch eine specielle Mahnung bei, diesen oder jenen Gewohnheitsfehler zu bekämpfen.

War die hl. Handlung vollendet, so wurden die Communionkinder aus dem entlegenen Filialdorf Rütihof und den umliegenden Höfen im Pfarrhause mit einem Frühstücke erquickt. Nachmittags wurde die liebliche Wallfahrtskirche Maria-Wyl bei Baden besucht, um die gnadenvolle Mutter des Herrn zu begrüßen. Und wenn sich der schönste Tag des Lebens zum Abend neigte, sammelte der unermüdliche Seelenhirt noch einmal die Communionkinder um sich, warnte sie mit väterlichen Worten vor den Gefahren und Täuschungen der Welt, mahnte sie zum Wachen und Beten, auf daß sie nicht untreu werden ihrem treuesten Freunde Jesus Christus. „Meinen Jesum laß ich nicht" — dieser Schlußgesang war nicht bloß ein frommes Lied, sondern zugleich ein heiliges Gelöbniß der begnadigten Kinderherzen.

Wer mit solcher Sorgfalt und Liebe die Kinder zu Jesus führt, beweist, wie hoch er den Werth der ihm anvertrauten Seelen schätzt, und wird daher auch in den übrigen pastoralen Verrichtungen als guter Hirt sich bewähren. Und in der That war Pfarrer Weißenbach unermüdlich als Beichtvater. Als tiefer Kenner des menschlichen Herzens verstand er die Kunst, seine Beichtkinder zur gründlichen Selbsterkenntniß anzuleiten und ihnen diejenigen Tugendmittel zu verordnen, die für ihre Individualität die geeignetsten waren. Seine Zusprüche athmeten den Geist des hl. Paulus. „Wir sind nichts aus uns selbst, — aber wir vermögen Alles in demjenigen, der uns stärkt; das war der Grundton seiner väterlichen Mahnungen.

Für die Kranken und Sterbenden war der Verewigte ein hochwillkommener Tröster. Schon die Art, sich nach dem körperlichen Befinden des

Kranken zu erkundigen, hatte etwas ungemein Gewinnendes und Zutrauenerweckendes und bahnte den Weg zum heilsamen Einwirken auf die Seele. Gar mancher, der in gesunden Tagen für die Kirche verloren schien, lernte auf dem Krankenbette den Seelsorger schätzen und lieben und wurde durch ihn zu einem gottgefälligen Ende vorbereitet. Noch in den letzten Jahren seiner pfarramtlichen Wirksamkeit wurde dem Seligen ein großer Trost zu Theil. Ein junger Mann aus einer der angesehensten Familien, ausgerüstet mit glänzenden Geistesgaben, hatte durch das Irrlicht einer falschen Wissenschaft geblendet, am Glauben Schiffbruch gelitten. Die Verirrung berührte den Pfarrer Weißenbach um so schmerzlicher, da er mit der Familie befreundet war und auf den Sohn, den er mit größter Sorgfalt zur ersten hl. Communion vorbereitet und in seinen Studien überwacht hatte, große Hoffnung setzte. Die Verfinsterung des Geistes seines ehemaligen Lieblings gedieh so weit, daß er in einem öffentlichen Vortrage für die Gebildeten seiner Vaterstadt das Mysterium des göttlichen Blutes Jesu Christi, das im hl. Meßopfer fortwährend erneuert wird, mit dem Blutkulte der Heidenvölker in Beziehung brachte. Kurz darauf wurde der junge Gelehrte von schwerer Krankheit befallen. Die frommen Eindrücke, die er in der Kindheit empfangen, erwachten aus ihrer Erstarrung. Mit der Hülfe seines Seelsorgers fand der Kranke wieder den Weg zum Glauben. Er empfing die hl. Sterbsakramente mit größter Andacht. Nur noch wenige Tage hatte der Kranke zu leben. Er verlangte, nochmals das Fleisch und Blut des Gotteslammes zu genießen, als wollte er durch diese letzte Communion das Aergerniß gutmachen, das er durch seinen Unglauben gegen das heiligste Sakrament gegeben hatte. Glücklich in der Vereinigung mit Jesus schied er aus diesem Leben unter den Gebeten und Segnungen seines geliebten Pfarrers.

In vorzüglichem Grade besaß der Selige die Gabe des Rathes. Natürlicher Scharfblick, reiche Erfahrung, seltene Menschenkenntniß, — durchleuchtet vom himmlischen Gnadenlichte befähigten ihn zum vielgesuchten Rathgeber bei Geistlichen und Laien. Wo Niemand Rath wußte, da fand der Stadtpfarrer von Baden glückliche Lösung und gedeihlichen Ausweg.

Zum guten Rath gesellte sich die gute, barmherzige That. Man darf ohne Uebertreibung sagen: unzähligen Armen und Bedrängten war Pfarrer Weißenbach ein unermüdlicher Helfer, bald aus eigenen Mitteln, bald durch milde Gaben, die ihm von wohlthätigen Katholiken seiner Pfarre zur Verfügung gestellt wurden, bald durch Protection und Veranstaltung von Sammlungen. Seine daherigen Bemühungen waren in der Regel von einem Erfolge gekrönt, daß er zu sagen pflegte: ich habe vieles Bittere, aber eines tröstet mich: die Wohlthätigkeit meiner Pfarrkinder.

Besondere Sorgfalt wandte er den studirenden Jünglingen zu, namentlich solchen, die Beruf für den geistlichen Stand zeigten. Der Selige war in dieser Beziehung für den Aargau der Mann der Vorsehung. Denn unter Verhältnissen der Zeit und des Ortes, die vom Eintritt in den Priesterstand abschrecken mußten, wußte der verewigte Stadtpfarrer von Baden den gelichteten Priesterreihen neue Kräfte zuzuführen. Es gab in der deutschredenden Schweiz keine Diöcese und kaum einen katholischen Kanton oder Kantonstheil, aus denen nicht Candidaten der Theologie an der wohlbekannten Pforte des Pfarrhauses Baden anklopften und Rath, Aufmunterung und Unterstützung erhielten.

Acht Aspiranten des Priesterthums aus dem Kanton Aargau führte Pfarrer Weißenbach selig als geistlicher Vater zum Altare. Es sind die Hochw. HH.:

Franz Xaver Keller von Baden, Pfr. und Sextar in Zurzach.

Johann Anton Rohn von Baden, Pfr. und Dekan in Rohrdorf.

Franz Xaver Schürmann von Künten, Pfarrer und Kapitelssecretär in Kirchdorf.

Heinrich Seiler von Niederwil, Pfr. in Berikon.

P. Gregor Müller von Ennetbaden, Prof. in Wettingen-Mehrerau.

P. Martin Mathys aus Baden, Prof. in Wettingen-Mehrerau.

Otto Gisler von Wiggwyl in Baden, Pfarrer in Lengnau.

P. Gabriel Meier aus Maria-Wyl bei Baden, Prof. in Einsiedeln.

Außerdem adoptirte er als geistliche Söhne die Hochw. HH.:

Leonz Widmer von Killwangen, Pfr. in Fislisbach.

Michael Huber von Oberwyl, Pfr. in Eggenwyl.

(Schluß folgt.)

---

†

Aloys Bock,

Pfarrer von Wohlenschwil.

—

Der Tod hält unter der aargauischen Geistlichkeit eine so strenge Ernte, daß selbst Männer vom besten Mannesalter wie Rosen geknickt werden. Erst kürzlich ist ihm Hr. Pfarrer Wasmer von Hermetschwil in einem Alter von 56 Jahren, und jetzt Hr. Pfarrer Bock von Wohlenschwil, 62 Jahre alt, als Opfer gefallen. Beiden wurde zeitweise ein Kelch bittern Wermuths gereicht, aber beide haben sich, wenn sie auch noch so sehr nach Ruhe und stillem Frieden sich sehnten, als Männer erwiesen. Der eigentliche Erzieher von Hrn. Pfarrer Bock war der Hochw. Aloys Bock, damals Pfarrer in Aarau, später Domherr und Domdekan in Solothurn. Denn als Knabe von 7 Jahren wurde er von den Eltern dem geistlichen Onkel übergeben und als junger Priester verließ er dessen strenge Obsorge. Er hat ihm bis an's Ende des Lebens ein dankbares Andenken bewahrt. Zuerst wirkte Hr. Bock als Hülfspriester von Büttikon; wie dann Hr. Villiger, Pfarrer von Hägglingen, in gleicher Eigenschaft nach Rheinfelden übersiedelte, wurde Hr. Bock in Hägglingen sein Nachfolger. Aber nach einigen Jahren kam ihn die Pastoration der so großen Pfarrei zu schwer an, und er ließ sich als Nachfolger von Hrn. Conrad sel. nach Wohlenschwil wählen. Aber auch da war seines Bleibens nicht, sondern trat die Kaplanei von Rohrdorf an. Aber sein lebendiger Geist, der von seinem herrschgewaltigen Onkel und Erzieher etwas geerbt zu haben schien, fühlte sich in dieser Stellung beengt, Hr. Bock entschied sich deßwegen, wie Wohlenschwil durch den Tod von Hrn. Küchler sel. vakant war, diese Pfarre wieder anzutreten. „Wir aber haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine künftige.“ Dies war bei Hrn. Bock sel. in doppelter Hinsicht der Fall. Oft sehr leidend und durch ein Asthma, das jeden Frühling periodisch ihn ergriff, geschwächt, war ihm die Last der beschwerlichen Pastoration in Wohlenschwil zu mühsam geworden, und er trachtete auf einen ruhigeren Posten zu kommen, und auch das war ihm willkommen, das müde Haupt ganz niederlegen zu können. Nun, der letzte Wunsch ist in Erfüllung gegangen. In allen kirchlichen Kämpfen stund er unentwegt auf der Seite des rechtmäßigen Bischofs und war voll Eifer in Erfüllung seiner Pflicht in der Pfarrgemeinde. Auch war er ein ausgezeichneter Finanzmann, aber nicht so, daß er der Armen vergessen, und wäre die Pfarrgemeinde auf seinen Vorschlag eingegangen, so hätte er für den Neubau einer Kirche Fr. 2000 gegeben. Auch hat er durch genaue Besorgung der Gelder von sparsamen Leuten Vielen so wichtige Dienste geleistet, daß sie jetzt ein ordentliches Vermögen besitzen, während sie ohne seine Mühe vielleicht keinen Sparpfennig zurückgelegt hätten. Er war ein dienstfertiger Mann. Der Allerhöchste möge ihm das lohnen, was er so Vielen Gutes erwiesen. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der Bundesrath hat in der Angelegenheit der Arthner Sekundarschule einen Beschluß gefaßt, auf dessen einläßlichere Beleuchtung wir für heute wegen Raummangel verzichten müssen. Jedoch können wir uns nicht enthalten, zum Voraus die Motivirung Ziffer 3 als eine grundfalsche und folgenschwere zu bezeichnen, und die Aufmerksamkeit aller Conservativen auf diesen Versuch neuer Uebergriffe in das Gebiet der freien Schule hinzulenken.

In der letzten Nummer unseres Blattes wiesen wir darauf hin, daß jetzt nach der schmerzhaften Niederlage des Radikalismus beim Stimmrechts

gesetz der Lärm gegen die Ultramontanen (die an Allem Schuld sind) wieder losgehen werde. Richtig bringt der „Bund“ aus den (alt) katholischen Blättern wieder einen schauderigen Artikel über die Inquisition mit einem Seitenhieb gegen die Jesuiten in Innsbruck*), und wärmt den alten Kohl Nippold's über die schreckerregende Ausdehnung und Macht der römisch-katholischen Kirche in Holland wieder auf; sogar die Artikel in unserem Blatte über die Thätigkeit des katholischen Seelsorgers in der Schulfrage haben die unerwartete Ehre, in mehreren Blättern als höchst gefährlich bezeichnet zu werden. Das Volksblatt am Jura schreibt einen langen Artikel gegen das „Sprachrohr der römischen Bischöfe in der Schweiz“ (der uns gar köstlich amüsirt hat), und es fragt sich, ob nicht der Erziehungsdirektor von Bern (s. u.) auf diese Artikel hin die Schulstuben im Jura den katholischen Geistlichen verschlossen habe. Es ist Alles schon da gewesen, und steht schon im Büsinger-Lied von 1849; darum verfängt es nicht mehr.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Zur Rechtfertigung der kleinlichten Ausspürerei gegen die Pfarrherren betreff der Eheschließungen bringt der B-Corresp. der Soloth. Volkszeitung einen Antrag von Kantonsrath Zumstein und einen darauf gefaßten Beschluß des Kantonsrathes in Erinnerung, dahingehend, daß der Regierungsrath berichten soll, wie das Bundesgesetz über den Civilstand und die Ehe im Kanton Solothurn ausgeführt werde, „insbesondere ob confessionelle Unzukömmlichkeiten vorkommen.“ Das Motiv der Verordnung sei nicht Vexation der Geistlichen, sondern der Vollzug des Gesetzes und namentlich Befreiung der Ehe von confessionellen Quälereien (sic). Immer schöner. Confessionelle Quälereien im Kanton Solothurn von Seite der Geistlichen? Und das wagt ein B zu schreiben!

*) Vergleiche dagegen die ganz objektiv gehaltenene wissenschaftliche Besprechung des Buches von Orti y Lara in dem 1. Heft der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie. S. 154 f.

Das Solothurner-Tagblatt schreibt dem „Eidgenossen“ die haushohe Lüge nach, Bischof Lachat habe 48,000 Frkn., den ganzen Peterspfennig der kathol. Schweiz, vom Papste erhalten, und das Volksblatt am Jura wiederholt sie auch; dem „Handelscourrier von Biel“ schreiben das Oltner Wochenblatt und die neue Soloth. Volkszeitung den Blödsinn von einem neuen „Tag von Gislikon“ nach; hingegen haben diese Schmierblätter den Sachverhalt in dem „neuen Stücklein Lachat-Düret“ (Vergabung des Pfr. Wunderli sel.) der „Ostschweiz“ und dem „Vaterland“ noch nicht enthoben, und ihre infamen Verläumdungen nicht zurückgezogen. — Auf einen Artikel des „Anzeigers“ gegen die „kathol. Blätter“ punkto Dämonologie eines deutschen Schwätzers antworten sie: der Teufel sei in den „Anzeiger“ gefahren. Das ausgezeichnete Referat des Hrn. Kammerers Meier von Altishofen über die materielle Unterstützung unseres Hochwst. Bischofs wird in den „kathol. Blättern“ Nr. 44 auf eine bubenhafte Weise verhöhnt. Die neue Solothurner Volkszeitung druckt einen Artikel über die Beichte ab, der an Dummheit und Bosheit nichts zu wünschen übrig läßt; das Volksblatt am Jura sagt von den Katholiken: sie geben vor, mit tausendfältigem Ablaß alle Frevel und alle Schlechtigkeiten zu sühnen, und versprechen um Geld und Gunst Nachlaß aller möglichen Sünden (buchstäblich). Das sind die Männer, welche die Cultur und die reine Religiosität im Kanton Solothurn zu fördern vorgeben. Pfui über eine solche Presse, über ihre Schreiber und Begünstiger!

Luzern. Bei der hl. Firmung, welche Sue. Gn. Bischof Eugenius in der Hofkirche 1100 Kindern ausspendete, war das geräumige Gotteshaus ganz angefüllt. Die Bevölkerung nahm lebhaften Antheil daran; selbst Familien, welche früher sich mehr einer andern Seite zuzuneigen schienen, führten ihre Kinder dem rechtmäßigen Bischof zu. Doch zwei berühmte (?!) Häuser konnten diesen Akt nicht vorübergehen lassen, ohne sich in den Augen Aller recht gründlich lächerlich zu machen. Beim Mittagessen im Pfarrhause wurde dem Hochwst. Bischof ein Schreiben übermittelt, unterzeichnet von Dr. Joh. Winkler und Großrath Jak. Stocker, in welchem sie Namens des „Vereins freisinniger Katholiken“ erklärten: man möge, obschon keine Demonstration gegen die heutige Firmung erfolgt sei (wie gnädig), ja, man sich sogar dabei betheiligt habe (sehr consequent), nicht etwa schließen, daß die Stadt Luzern auf ihre Stellung gegen die römische Kirche verzichtet habe (schrecklich!). Gegentheils finde man sich veranlaßt, zu erklären, daß man, gestützt auf die damaligen Abstimmungen, an den Grundsätzen der altkatholischen Kirche festhalte u. s. w.

Der Verlust, den die katholische Kirche hiedurch erleidet, ist jedenfalls kein großer und der Gewinn für den Altkatholicismus ebenfalls nicht. Uebrigens wäre es für diesen erklecklicher, wenn man ihn festhielte, statt sich an ihm festhalten zu wollen.

Luzern. S. Der Paramentenverein der Stadt Luzern (eigentlich die Bruderschaft zur Anbetung des heiligsten Altarssakramentes und zur Unterstützung dürftiger Kirchen) veröffentlichte jüngst seinen zehnten Jahresbericht pro 1876 bis 1877. Aus diesem Berichte theile ich Ihnen Folgendes mit:

„Indem der Vorstand des luzernischen Paramenten-Vereins über das jüngst abgelaufene Arbeits- und Rechnungsjahr den üblichen Bericht erstattet, kann er mit Befriedigung darauf hinweisen, daß weder der Eifer der Mitglieder in Verfolgung der Vereinszwecke erkaltet ist, noch die Theilnahme für dieselben außerhalb des Vereins sich gemindert hat. Hoffen wir, daß dieses günstige Verhältniß nicht nur für sich forterhalten, sondern die Erkenntniß der Nothwendigkeit hülfreicher Unterstützung des Paramenten-Vereins auch außer dem engen Kreise desselben sich immer mehr erweitern werde.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß die Aktiv-Mitglieder unseres Vereins aus eigenen Beiträgen, unterstützt von mehreren Gutthätern, zur diesjährigen Jubelfeier unseres hl. Vaters Pius IX. ebenfalls ihr Schärflein beitragen wollten, indem sie dem erhabenen Jubelgreisen durch den an der Feier theilnehmenden Hochwst. Bischof von Basel eine Missionskapelle zum Geschenk, mit einer Adresse begleitet, überreichen ließen; diese Kapelle ist eine Art Reisekoffer, der Alles enthält, was zur Darbringung des hl. Meßopfers nöthig ist und der Missionär in seiner seelsorglichen Thätigkeit bedarf.

In diesem Berichtsjahre wurden verfertigt: 1 Traghimmel, 2 hl. Kreuzfahnen, 20 Meßgewande nebst aller Zubehörde, 1 Fähnlein, 2 schwarze Stolen, 6 Ciborienmänteli, 6 Alben, 10 Altartücher, 1 schwarzer Chorrock, 4 Chorhemden, 17 gestickte Pallen, 46 Corporale, 86 Purificatorien, 37 Humerale, 78 Handtücher, 53 Unter-Pallen.

Die Einnahmen bestehen in Fr. 3463. 29. Die Ausgaben dagegen in Fr. 2327. 13. Verbleiben Fr. 1136. 18.

Schon manche arme Kirche, gar manche ihres Eigenthums und ihrer Paramente beraubte Kirche verdankt dem Verein während den zehn Jahren seiner Wirksamkeit mannigfache und oft auch sehr schöne Paramente; manche Kirche hätte kaum den Gottesdienst gehörig halten können, ohne Unterstützung des Vereins; die Unterstützten zeigten sich in der Regel sehr erkenntlich.

Die Mitglieder des Vereins, meist Damen der Stadt Luzern, haben aber auch manche und oft große Opfer an Zeit, Geld und Stoff gebracht; ohne diese Opferwilligkeit wäre ein so schönes Resultat nicht möglich gewesen, sie verdienen darum auch alle Ehre und Anerkennung. Gottes Segen hat auf dem Verein bisher sichtlich gewaltet.

Bern. Ueber den badischen Priester Wilhelm Rieg, der als altkatholischer Staatspfarrer in Teuschers Namen und Sendung einen Bruchtheil der jurassischen Pfarrei Roggenburg (Bezirks Delsberg) pastorirt, hat das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg unterm 20. Oktober abhin, als über einen Geistlichen, der ohne Wissen noch Willen seiner kirchlichen Obern seinen Posten verlassen und seither an ihn von diesen ergangenen Aufforderung weder Folge geleistet noch Antwort gewährt hat, die große Excommunication ver-

hängt. Ein würdiges Instrument in Bern's Händen!

— Die Erziehungsdirektion untersagte der Schulkommission einer jurassischen Gemeinde, einem Geistlichen, der nicht einer staatlich anerkannten (!) Kirchgemeinde angehört, den Eintritt in die Schule zu gestatten, um dort irgend welche Funktionen auszuüben; denn — die Schulen dürften nicht Privatinteressen dienen, „deren Befriedigung der staatlichen Autorität nachtheilig wäre und der erforderlichen Achtung vor den Gesetzen Eintrag thun würde." — Staatliche Autorität? haben denn die Bernerbehörden, namentlich das Kirchen- und das Schuldepartement, noch einen Nachtheil für ihre Autorität zu besorgen?

Aus dem Jura. Eine finstere Mönchsanstalt und ein kleiner Abstecher durch das blühende Pflanzland des Altkatholicismus. (Fortsetzung.) Hart an Delle, ja mit demselben durch das Bahnhofgebäude zusammenhängend, liegt das Schweizerdorf Boncourt, bekannt durch eine namhafte Tabakfabrikation. Boncourt ist beinahe gleich groß wie Delle. Bald beim Eintritt in das Dorf hatte ich die hochzuschätzende Gelegenheit, mit Herrn Muffet, dem Eindringling und Apostaten, Bekanntschaft zu machen. Da er gerade in einen Spezereiladen eintrat, hielt ich ihn für einen Commisvoyageur, vulgo „Müsterliriter", denn diese Species und die altkatholischen Pastoren sehen sich zum Verwechseln gleich. Ihr Blick ist herausfordernd, frech und unverschämt. Natürlich waren die Komplimente, die wir uns machten, kurz und nicht sehr intim. Anhänger zählt derselbe noch in 3 Familien auf der nach Frankreich hin liegenden Seite des Dorfes, wo die Contrebandiers und anderes Gelichter haust. Dennoch besitzt er Kirche und Pfarrhaus, während die Katholiken in einem Schopfe ihren Gottesdienst halten, die Frauen unten, die Männer und der Sängerchor in einer obern Abtheilung; in einem anliegenden geschmackvoll gezierten Zimmerchen steht der Altar mit dem Allerheiligsten. Hier erfuhr ich denn auch eine nette Episode aus den „Leiden und Freuden" eines Staatspastors. Der bereits bekannte Italiener Maestrelli, des Cölibats satt, wünschte sich mit einer Fräulein (?) B..... von Pommerath durch christkatholische Bande zu verknüpfen und stellte an den Maire von Puix das Verlangen, seine Ehe zu verkünden; dieser frägt in Bern an, was er machen müsse? Von Bern erhält er die Antwort: alle Papiere des Maestrelli herzusenden. Fürchtet wohl die Regierung von Bern, daß ihr früh oder spät die Versorgung einer nicht unbedeutenden Anzahl christkatholischer Heimathlosen zur Last fallen könnte?

Etwa eine Wegstunde weiter im Lande drin liegt das Dorf Courgenay, welches noch eine bedeutende Anzahl Altkatholiken zählt. Das Dorf genießt in der Umgegend nicht die beste Achtung. Leider ist zur Zeit daselbst gar kein katholischer Priester, weil keiner große Stücke darauf setzt, dort zu pastoriren. Nun gelangen wir zur Metropole des Altkatholicismus, oder besser gesagt des Judenthums — Pruntrut. Entweder gibt es hier sehr viele Juden, oder ein großer Theil der Bevölkerung trägt den Typus der Söhne Israels. Das erste Gebäude oder Schloß, das uns auffiel, war die großartige Synagoge. So viel wir erfahren konnten, genießt diese „schweizerische Nationalkirche" die beste Freiheit; ihr Cultusgebäude erhebt sich stolz und lebenskräftig; die hebräische Inschrift am Frontispice zeigt keine Spur von der Zerstörungswuth, welcher christliche Denkmäler zum Opfer fielen. Wir begaben uns links von der Brücke aufwärts, dem ehemaligen Ursulinerkloster zu, welches die Katholiken sammt der Kirche angekauft, nachdem man ihnen ihre Kirchen und Pfarrhäuser entrissen, um sie den Altkatholiken und Protestanten einzuhändigen. Da fiel uns eine mit Kohle angebrachte Inschrift auf, die lautete: «Ici, on ose casser les fenêtres,» — hier darf man die Fenster einwerfen! Es ist nämlich eine Lieblingsbeschäftigung der „Christkatholiken", den „Römlingen" die Fenster einzuwerfen; ich habe noch aus andern Ortschaften diesen „Ausbruch christkatholischer Liebe" notirt. — Daß diese Aufforderung unter den jungen Communardenzöglingen ein geneigtes Herz und willige Hände findet, beweisen die am Ursulinerkloster zahlreich zerschlagenen Fensterscheiben. Pruntrut zählt mehr Liberale als Conservative, aber dennoch mehr Katholiken als Staatsanbeter, weil die Fortgeschrittensten mit diesem Gaukelspiel nichts zu thun haben wollen. Ehemals hatte der Fürstbischof hier seine Residenz; das nun andern Zwecken dienliche Schloß erhebt sich noch stolz über der Stadt. Auch mehrere geistliche Orden weilten einst hier, aber der Geist der Revolution alter und neuer Zeit hat „diese finstern, mittelalterlichen Institutionen" vernichtet, und jetzt erblüht daselbst dafür hauptsächlich das Judenthum, zum Wohle der christlichen Bevölkerung. Pipy, den Vorkämpfer „der geheimen oder doch wenig bekannten Ehen" konnten wir trotz unseres sehnlichsten Verlangens hinter den festverschlossenen Fenstervorhängen nirgends entdecken. Schon glaubte ich den Gegenstand meiner Sehnsucht entdeckt zu haben, als ich im Restaurant des Bahnhofes einen Geistlichen in der Soutane erblickte; ich redete ihn an und fragte: Ob ich die Ehre (?) hätte, mit Herrn Pipy zu sprechen? Erstaunt sah mich der Geistliche an und lehnte die ihm zugedachte Ehre (?) ab. —

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Jura. Die katholischen Jurassier wollen nichts wissen von dem Danaergeschenk, womit die kirchen- und religionsfeindliche Bernerregierung ihre Schulen beglücken will. Eine Massen-Protestation und Petition soll an die Regierung gerichtet und sofern diese dem Begehren der Bevölkerung nicht gerecht wird, mit demselben an die Bundesbehörde gelangt werden. Sie begründen ihre Protestation mit folgenden Punkten:

1. Das Werk widerspricht durchaus den Lehren der Religion, zu der sie (die katholischen Jurassier) sich bekennen.

2. Der Art. 49 der Bundesverfassung verordnet, daß Niemand gezwungen werden könne, einen seinem Glauben widersprechenden Religionsunterricht zu besuchen.

3. Dieselbe Verfassung bestimmt, Art. 27, daß die öffentlichen Schulen von den Anhängern jeder Religion besucht werden können, ohne daß sie auf irgend welche Weise in der Freiheit ihres Gewissens und ihres Glaubens Schaden nehmen.

4. Der Art. 49 bestimmt überdies, daß die Person, welche die väterliche Autorität ausübt, über die religiöse Erziehung der Kinder bis in's 16. Altersjahr zu verfügen hat.

Die Protestirenden erklären ferner, daß sie sich weigern, das betreffende Buch in die Hände der Kinder zu übergeben und daß sie ihren Kindern empfehlen werden, die Schule zu verlassen, falls der Lehrer sich desselben zum Unterricht bedienen sollte.

Außer dieser unter den katholischen Hausvätern cirkulirenden Protestation wird eine zweite von den katholischen Mitgliedern der Schulkommissionen an die Regierung gerichtet werden.

Motive:

1. gleich oben.

2. Durch Cirkular vom 10. Novbr. 1875 hat die Erziehungsdirektion in den Primarschulen des katholischen Jura den Gebrauch des Katechismus und jedes ähnlichen Handbuches verboten.

3. Gleich oben Nr. 2.

Die Mitglieder verlangen ebenfalls, daß die Regierung das Lehrbuch nicht als obligatorisch einführen möge, sondern die Schule im Zustande belasse, in welchen sie durch das Cirkular vom 10. Nov. 1875 versetzt worden.

Aus einer Bemerkung des „Pays" scheint hervorzugehen, daß mit dem Lehrbuch verwerfliche Manipulationen vorgenommen worden sind. Es spricht von einer geheimen Ausgabe, welche mit der ersten Ausgabe nicht übereinstimme. — Beabsichtigt etwa die Bernerregierung der Welt ein harmloses Büchlein vor Augen zu legen, um das verderbliche um so leichter in die Schulen einschmuggeln zu können? Wäre sehr loyal und gemahnte an die süßen, und sauern Birnen Zwingli's.

— Die zwei katholischen Geistlichen Chetelat, Pfarrer von Glovelier und Fellrath, Vikar von Courtetelle, welche vom Gerichtspräsidenten Helg in Delsberg verurtheilt worden, weil sie in der Kirche von Bassecourt geamtet hatten, sind vom Appellationsgerichtshof freigesprochen worden. — Wie lange brauchts wohl noch, bis diese kleinen Landvögte

zur Vernunft kommen. Uebrigens dürfte diesen Leuten auch von Oben her verdeutet werden, es sei der Blamage genug im Kanton Bern.

Aargau. (Eing.) Oeffentliche Blätter berichten, daß aus dem Aargau zwei deutsche Geistliche ausgewiesen worden, weil sie gut katholische Priester sind. Wären sie nicht der Art, so würden sie die Gunst der hohen gnädigen Herren vollständig besitzen und Kirchenpflegen, die klagend aufträten, würden mit Hohn abgewiesen. Weil aber das katholische Volk mit ihnen vollkommen zufrieden ist und Kirchenpflegen mit einer vernichtenden Kritik über die Begründung der regierungsräthlichen Ausweisung für sie in die Schranken treten, so ist das das sicherste Merkmal, daß sie von Aarau aus ausgewiesen zu werden verdienen. Wir müssen aber gestehen, in etwas hat sich Hr. Pfarrhelfer Leibold in Muri verfehlt und zwar in einem Punkte, der in's faule Fleisch stechen mußte. Es ist nicht der Umstand, daß er vielleicht auch hie und da in den „Freischütz" geschrieben, denn bekannt ists, daß ihm mancher Artikel zugeschrieben wurde, dessen Verfasser er nicht war. Und wenn auch! soll es nicht erlaubt sein, die entstellte Wahrheit und die geschmähte Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen? Die Preßfreiheit ist ja das Kind des Radikalismus! oder will Saturn dies sein Kind wieder fressen? Wenn gesagt wird, Hr. Leibold habe vor Gericht behauptet, es sei erlaubt, die Regierung in der Presse anzugreifen, so ist das wieder ein Beweis, wie seine Gegner Freunde der Wahrheit sind. Aber verfehlt hat sich Leibold! Er scheint nämlich nicht zu wissen, daß wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit wohnen, weswegen im Aargau vom katholischen Priester unter Gefahr der Absetzung nicht gesagt werden darf, daß die päpstlichen Lehrentscheidungen ex cathedra unfehlbar seien. Weil wir im Lande vollkommener Religionsfreiheit sind, dürfen die Römisch-Katholischen ihre kirchlichen Angelegenheiten nicht von Männern ihrer Partei ordnen lassen, nein, es wird ihnen ein Kirchenrath aufgehalst, dessen Präsident auch Präsident der altkatholischen Synode ist; und eine geistliche Prüfungskommission ist aus römisch-katholischen und altkatholischen Geistlichen zusammengesetzt. Nun diese letztere Behörde hat jüngst den Herrn Leibold in's Examen genommen und ihm die Frage vorgelegt, was er von dem confessionslosen Religionsunterricht halte. Hr. Leibold ging da auf den Leim, denn er drehte sich nicht im Geiste eines sogenannten altkatholischen Geistlichen nach dem Willen des religionslosen Staates, sondern löste die Frage streng nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Das war denn doch zu dick, es mußte somit die altkatholischen Mitglieder der Wahlbehörde auf's äußerste empören; eines davon soll sich auch über diese preußische Frechheit erbittert ausgesprochen haben. — In wenig Tagen erhielt Hr. Leibold statt des Zeugnisses das Ausweisungsdekret. — Er weiß jetzt, was er in Zukunft zu thun. Si es in Aarau, vive more Aarauo! Dann bist du eine gefeierte Persönlichkeit.

⊢ Die Regierung beschloß auf das Gesuch der Kirchpflege Muri Nicht-Eintreten. — Natürlich, es könnte auch ihrer Autorität schaden. — In Zugen wird der Eindringling Herzog den Eingedrungenen am 11. November predigen. Ob dabei auch eine Collekte für einen Brand-Beschädigten empfohlen werde, ist nicht gesagt.

Graubünden. (Corresp.) Bekanntlich hatte der Stadtrath von Chur die Beerdigungen auf dem katholischen Friedhofe beim Dome und eine Erweiterung dieser Begräbnißstätte verboten. Durch wiederholte Vorstellungen gelang es, diesen Beschluß rückgängig zu machen. Es wurde eine Erweiterung gestattet unter der Bedingung, daß der ganze Friedhof unter Aufsicht der städtischen Behörden stehe. Das Eigenthumsrecht verbleibt nach wie vor dem bischöflichen Stuhle. Durch freiwillige Beiträge wurde die mit ziemlichen Schwierigkeiten verbundene Erweiterung vorgenommen und am Feste Allerheiligen Nachmittags nahm der Hochwst. Bischof die feierliche Einweihung des neuen Theiles vor. In der Ansprache erklärte Hochderselbe die dogmatische und juridische Bedeutung dieser Weihe (Glaube an die Auferstehung des menschlichen Leibes, Widmung des Platzes für einen ausschlich religiösen Zweck).

Der Erziehungsrath will die confessionellen Schulen in den paritätischen Gemeinden Sagens, Churwalden, Trimmis, Zizers, Untervatz, Mastrils 2c. verschmelzen. Nach dem Bündn. Tagblatt wird dieser Beschluß jedoch auf bedeutende Opposition stoßen.

Obwalden. Engelberg. Der 30. Oktober war ein Freudentag für das Kloster und die Gemeinde. An diesem Tage konnten sie die 35 neuen Gemälde, das Leben Marias und die Geschichte des hl. Benediktus darstellend, erblicken und die neue herrlich gelungene Orgel hören. Die Gemälde wurden nach den Entwürfen Paul Deschwandens von Kaiser und Troxler in Stans, Balmer in Luzern und Huwyler in Sursee ausgeführt; die Orgel, mit 3 Manualen und 50 Registern wurde gebaut von Goll in Luzern. Das Verdienst der Restauration gehört vor Allem dem Hochwst. Abt Anselm Villiger.

Aus Genf. Da es mit den Lebenden nicht mehr geht, so versuchen es die Altkatholiken mit den Verstorbenen, um die Zahl der 70,000 vollzumachen. Wo der Beistand der Polizei nicht hinreicht, scheut man sich nicht, zum Mittel einer falschen Unterschrift seine Zuflucht zu nehmen, um sich einer Leiche zu bemächtigen. Der „Courrier" liefert hiefür den Beweis. Pfarrer Lany sollte die Leiche eines Kindes beerdigen, das bei seiner römisch katholischen Großmutter verstarb, während dessen Mutter im Spital krank lag. Vor der Beerdigung erhielt Hochw. Hr. Lany einen Brief, welcher ihm verdeutete, die Mutter des Kindes wünsche, daß dasselbe vom unterzeichneten liberalen katholischen Geistlichen, einem Wohlthäter der Familie, beerdigt werde. Das Schreiben trug zudem einen Beisatz mit Unterschrift vorgeblich von der Mutter des Kindes. Als Herr Lany sich zur Einsegnung der Leiche in das Haus der Großmutter begab, erfuhr er, daß ein liberal-katholischer Herr, unterstützt von der Polizei, sich vor der Zeit der Leiche des Kindes bemächtigt habe, gegen ihre Protestation. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß auch die Unterschrift der Mutter gefälscht war und zwar von einem Studenten der altkatholischen Theologie, der sich als Hilfspriester in dem betreffenden Aktenstücke qualificirt hatte. Also mit Hülfe von Polizei und Falsifikaten sucht der Altkatholicismus in Genf sich unter den katholischen Leichen zu rekrutiren. — Wie lieblich duftet dies! Ganz braunschweigisch.

⊢ Man wird sich noch erinnern, auf welch brutale und gesetzwidrige Weise Abbe Gottret von Seite der Polizei behandelt wurde bei Gelegenheit der Wegnahme der Kirche von Eaux-Vives! Dieser Tage wurde derselbe vor dem Gerichte freigesprochen. Und seine Einkerkerung und Mißhandlung! Schöne Genfer Gerchtigkeit!

⊢ Die protestantischen Blätter sind in heiliger Entrüstung darüber, daß von kathol. Seite den Eindringlingen von Chene und Grand Sacconex die Mittel in die Hände gegeben worden, sich aus dem altkatholischen Sumpfe zu befreien. Sie nennen es Seelenverkauf, der nicht genug gebrandmarkt werden könne.

Wir fragen: Wer hat diese schwankenden oder bereits schon abgefallenen Priester mit der Aussicht auf fette Besoldung hergerufen? Wer wirft großartige Stipendien aus, um junge, unreife und unwissende Studirende für die altkatholische Sache zu fangen? Wer sind diejenigen, die ihre eigenen Confessionsangehörigen am Hungertuche nagen lassen, dafür aber in katholische Familien sich einschleichen, um mit etwelchem Gelde Seelen zu kaufen? Wo werden katholische Gemeinden gezwungen, arme Waisen entweder selbst zu unterhalten, wo doch öffentliche Waisenhäuser bestehen für alle Confessionen, oder dann erdulden zu müssen, daß dieselben in einer andern Religion erzogen werden? Wer hat vor 20 Jahren in Genf circa 30 arme Personen durch Geld zum Abfall von ihrer Religion verleitet? Also nur stille!

✠ **Von und aus Rom.** Wir lassen vorerst unserem Correspandenten S. das Wort, welcher uns unterm 1. Nov. Folgendes aus der ewigen Stadt schreibt:

Das Tagesgespräch Rom's ist P. Curci. Wer ist P. Curci?

Er gehört oder besser gehörte der Gesellschaft Jesu an und war einer der berühmtesten italienischen Kanzelredner. Seine Thätigkeit in Florenz war eine großartige. Ueberdieß fand er Zeit, verschiedene homiletische Werke herauszugeben. In der Vorrede zu einem seiner größten Werke: «Lezioni sopra i quattro Evangeli» (Vorträge über die vier Evangelien) sprach er über die weltliche Herrschaft des Papstes Ansichten aus, welche mit den Erklärungen der Bischöfe und des Papstes selbst wenig im Einklang standen. Diese seine politischen Ansichten wurden von der liberalen Partei mit Hurrah aufgenommen. Gutgesinnte katholische Männer machten P. Curci auf die schiefe Bahn aufmerksam, auf die er gerathen war. Er aber wollte seine „fixen Ideen" nicht aufgeben, sondern schrieb den 29. Juni 1875 von Florenz aus einen längern Brief an Pius IX., welcher den Titel führt: „Wohin man steuert und wohin man steuern könnte." Hier sind seine politischen Ideen weit klarer und bestimmter ausgesprochen und lassen sich auf folgende Sätze zurückführen:

1. Die Rückkehr Italiens zum Zustande, in dem es sich vor dem 20. September 1870 befand, ist eine Unmöglichkeit.
2. Deßhalb ist es einfältig und sogar verderblich, die Rückkehr der weltlichen Herrschaft des Papstes erwarten zu wollen.
3. Es soll dem Papst und der Kirche durch eine Conciliazione (Vergleich, Aussöhnung) mit dem christlichen Italien eine Souveränität sui generis geschaffen werden. Der König ist im Mark christlich (?) und durch Abolirung des Princips: Nè eletti nè elettori (weder Gewählte noch Wähler) wird man ein christliches Parlament erzielen können
4. Dieses einheitliche christliche Italien, verbunden mit den katholischen Mächten und dem conservativen England, ist ein sicheres Bollwerk gegen Neu-Deutschland.

Das Unglück wollte, daß der Privat-Brief P. Curci's an den hl. Vater vor etwa 8 Tagen in die Oeffentlichkeit drang. Wie dieß möglich war, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Er soll, so hat man mir berichtet, Abends vom Schreibtisch des hl. Vaters weggenommen, während der Nacht copirt und des Morgens wieder hingelegt worden sein. Warum aber der copirte Brief erst jetzt — also 2½ Jahre später veröffentlicht wird, liegt ebenso im Dunkeln.

Nachdem dieser Brief Curci's public war, wurde P. Curci durch einen Brief des Jesuitengenerals P. Beckr, am 22. Oktober d. J. aus dem Orden ausgeschlossen. Aus diesem Briefe, der gestern in den Blättern Roms veröffentlicht wurde, erhellt, daß P. Curci um die Entlassung nachgesucht hatte.

Die liberale Presse Italiens war voll des Lobes für P. Curci — eine große Versuchung für einen Mann, der, nachdem er 51 Jahre Jesuit gewesen, die Gesellschaft zu verlassen wünscht. Ich bin aber doch überzeugt, daß er auch diesen Lobhymnen gegenüber nicht auf den Leim gehen wird. P. Passaglia's Pfad wird ihn abschrecken, Passaglia ließ sich bethören. Was ist aus ihm geworden? Wo ist der Ruhm hingekommen, den ihm die Italianissimi versprochen? Als er als Deputirter in die Kammer von Turin kam, sagte ihm ein Liberaler in öffentlicher Sitzung: „Sie waren kein guter Jesuit; und können auch kein guter Liberaler sein!" Seither war P. Passaglia — todt; „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen."

Auch P. Curci's Brief an die italienische Presse macht durchaus nicht den Eindruck, als wollte er die Wege Passaglia's wandeln. Im Gegentheil; er versichert, der kirchlichen Autorität sich vollständig zu unterwerfen. Zugleich bittet er die italienische Presse, vorläufig jedes Urtheil über sich und seinen Austritt aus der Gesellschaft Jesu zurückzuhalten, bis er eine Schrift herausgegeben hätte, welche, wie er hoffe, „sowohl der hl. Kirche als dem Vaterlande einen Dienst erweisen werde, welchen er unter andern Verhältnissen in keiner Weise hätte erweisen können."

Seiner Bitte entgegenkommend, wollen wir über seinen Ausschluß aus dem Orden auf der Reige seines Lebens schweigend hinweggehen. Nur einige kurze Bemerkungen über die oben aufgestellten politischen Ansichten möchten wir für diejenigen beifügen, die mit den Verhältnissen Italiens nicht genau bekannt sind.

Im Briefe P. Curci's an Pius IX. liegt der cardo quæstionis in der Conciliazione. Wir wollen die Möglichkeit derselben voraussetzen — obgleich P. Curci mit sehr unbestimmten Faktoren rechnet — wir wollen annehmen, daß Alles so ginge, wie es P. Curci sich ausgesonnen hat: wir hätten einen christlichen König, ein christliches Parlament und demnach einen ganz freien unabhängigen Papst — wer gibt aber die Garantie, daß sein Nachfolger, Prinz Umberto, dessen akatholische Gesinnungen bis zur Genüge bekannt sind, ebenso ein „christlicher König" sein werde? Wenn er es nicht ist, löst er das „christliche Parlament" auf und wir sind wieder in den Gewässern von 1870, haben Principien geopfert und nichts gewonnen, als einige Jahre faulen Friedens, um mit wenigeren Waffen einem viel schlimmern Krieg entgegenzugehen. Das wären die Folgen der Conciliazione. — So viel ist gewiß, daß, so lange Pius IX. lebt, es zu keinem faulen Frieden kommt, und daß auch nach seinem Tode Gott Alles zum Besten seiner Kirche leiten wird, denn „Er hat der Wege viele zu jedem seiner Ziele."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Der Hochw. Hr. Kaplan Fräfel in Jonschwil wurde zum Pfarrer nach Kappel gewählt.

Thurgau. Auf unsere Bitte erhielten wir eine Einsendung über die drei jüngst verstorbenen Pfarrherren: Hochw. Hrn. Anton Herzog, Pfr. in Au, Joseph Kaufmann in Tänikon und Benedikt Haag in Gachnang. Wir danken dafür und werden sie in nächster Nummer bringen.

Briefkasten. ⅄ in St. Soll folgen, sobald möglich.

D. W. Persönlich vollkommen befriedigt, geben wir die Anerkennung auch vollkommen zurück, wie wir auch nie gegen Ihre Person, nicht einmal mit einem Worte aufgetreten sind. Aber die Sache? Man kann über jene Artikel verschiedener Ansicht sein; es gibt auch urtheilsfähige Männer, denen sie sehr gefallen. Der Angriff jedoch auf die Kirchenzeitung im Ganzen um eines einzigen Ausdrucks willen war bei den Haaren herbeigerissen, die Zusammenstellung mit den altkathol. Blättern und der Vorwurf der Friedensstörung etwas unter aller Kritik Gemeines. Diesen Theil jener Einsendung in's Nidw. Volksbl. können Sie gewiß nicht billigen. Sagen Sie das an Ort und Stelle, dann freundlichen Handschlag und viribus unitis wieder an die gemeinsame Arbeit!

Bücherverein für die kath. Schweiz.

Den Mitgliedern dieses gemeinnützigen Vereins wird nächster Tage die Vereinsgabe für das Jahr 1877 zugesandt. Dieselbe enthaltet:

1. Gebetbuch zu Ehren des heil. Leidens und Sterbens Jesu Christi, mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der hl. Charwoche, von Pfarrer G. Nägele. Schön gebunden, mit Stahlstich, 296 S.

2. Gnadenquelle zum Heile der Lebenden und Abgestorbenen, mit Verzeichniß der täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich zu gewinnenden Ablässe und daherigen Gebete und Andachtsübungen. Schön gebunden, mit Stahlstich, 255 S.

3. Novene zu U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Schön gebunden, mit Stahlstich, 80 S.

4. Anleitung zum Katechisiren von Domkapitular Weickum. 2. Aufl., brochirt, 164 S.

Diese schönen und praktischen Bücher werden viel Gutes stiften und um den billigen Vereinspreis von drei Franken willkommen sein.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

III. Quartal.

1) **Alte und Neue Welt.** Hefte 15 und 16 des 11ten und 1. des 12ten Jahrgangs. Mit dem neuen Jahrgang werden 18 Hefte (statt bisher nur 16) erscheinen, und zwar alle 3 Wochen ein Heft in Umschlag, reich illustrirt und mit prachtvoller Oelfarben-Gratisprämie à 9 Fr. oder 50 Cts. per Heft. Auszug aus dem mannigfaltigen Inhalt: Kreuz und Kelle. Bewegung der Pflanzen. Amerkanisches Gotteshaus. Schloß Guttenberg. Schildwache im Winter. Barometer. Katholische Zeitgenossen. Grotte v. Montserrat. Friede zu Venedig. Er sucht seine Frau. Ein alter Pfarrherr. Verfälschung der Nahrungsmittel. Von Westen nach Osten. Im Norden der D'wina. Badereise. Pädagogische Winke. Gedichte, Räthsel, Rebus ꝛc. ꝛc. (Einsiedeln, Gebr. Benziger.)

2) **Deutscher Hausschatz,** 14. – 18. Heft. Alle zwanzig Tage erscheint ein Heft, in Umschlag, mit vielen und schönen Illustrationen à 50 Cts., oder jährlich 18 Hefte zu 9 Fr. Auszug aus dem reichen Inhalt: Paltschinki. Fährmann von St. Goar. Haide und Wald. Kriegsschauplatz im Orient. Holland, Reiseeindrücke. Saisson, Carthäuser-General. Asinelli in Bologna. Vatikanische Ausstellung. Doppelchöre in Kirchen. Rettung der Dynastie Hohenzollern Anno 1848. Mammuth-Höhle. Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht. Wiege des Franziskanerordens und des Benediktinerordens. Bilder aus der Vogelwelt. Valserthal in Graubünden. Künstliche Eisproduktion. Thassilo-Kelch. Aus dem Schwedenkrieg. Der Geigenmacher von Absam. Wanderstudien. Russische Palast-Revolution ꝛc. ꝛc. Gedichte und Allerlei. (Regensburg, Pustet.)

3) **Katholische Missionen.** Hefte 8.—10. (Allmonatlich ein Heft. Preis halbjährlich 2 Mark, schön illustrirt.) Auszug aus dem interessanten Inhalt: Hungersnoth in Süd-Indien. Waisenhaus auf Trinidad. Ausflüge im Libanon. Aus dem hohen Norden Amerika's. Bombay und Umgebung. Nachrichten aus den Missionen: Polynesien, Ostindien, Mesopotamien und Tibet. Westafrikanische Inseln, Brasilien, China ꝛc. ꝛc. Miszellen. Beilagen für die Jugend.

Lehrlingspatronat.

Da Hochw. Herr Dekan Rüdliger durch Krankheit leider verhindert ist, die Patronatsgeschäfte zu erledigen, so werden dieselben interimsweise von Unterzeichnetem

besorgt, an welchen daher bezügliche Offerten und Anfragen zu richten sind.

Lehrlinge:

Ein armer, aber fähiger, 16 Jahre alter Sohn zu einem Schustermeister.
Ein 18 Jahre alter Sohn aus der deutschen Schweiz zu einem Gold- und Silberarbeiter, wenn möglich in der französ. Schweiz mit Kost und Logis bei der Meisterschaft.
Eine 15jährige Tochter armer aber braver Eltern sucht einen Dienst bei einer guten katholischen Familie.
Ein junger Bursche mit guten Zeugnissen zu einem Sattlermeister, wobei nicht so sehr auf guten Lohn, als vielmehr gute Umgebung und väterliche Aufsicht geschaut wird.
Eine als Kellnerin oder in einen Laden, oder auch in ein Privathaus, wenn möglich in der französ. Schweiz.
Ein Knabe zu einem Conditor.
Eine Tochter, in den häuslichen Arbeiten bewandert, in eine kathol. Familie.
Ein braver geübter Gehülfe zu einem Senn.
Ein starker 18jähriger Jüngling wünscht Arbeit, am liebsten Besorgung von Pferden.
Drei Dienstmädchen.
Eine geübte Küchenmagd.
Ein Knabe wünscht Arbeit.
Ein Anderer zu einem Schreiner.
Ein Dritter zu einem Bäcker.
Einer zu einem Schreiner.

Lehrmeister:

Ein Schreinermeister wünscht einen Lehrling.
Ein Buchbinder nimmt einen Lehrling an.

Für den Direktor:
Fräfel, Kaplan in Jonschwil.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 44:	Fr.	28,342. 83
Aus der Pfarrei Eschenbach	„	85. 50
„ „ „ Rorschach	„	100. —
Allerheiligen-Opfer aus der Pfarrei Ganterswil	„	8. 45
Von Mme. W. B. M. in Luzern	„	10. —
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier der französ. Schweiz:		
Lajoux im Jura	„	6. —
Courtetelle im Jura	„	5. —
Sitten, Stadt	„	266. 50
Von Hochw. Hrn. Chorherr Anthamatten	„	20. —
Durch Hochw. Hrn. Rektor de Kuntschen	„	10. —
Saviese, Pinsverein	„	7. —
Bramois	„	6. —
St. Leonard	„	20
Hérémence	„	11. 50
Sierres	„	30. 80
Bissoie	„	52. 75
St. Luc	„	30. 40
Chandolin	„	2. —
Sens	„	10. —
Montana	„	52. —
Leuk-Bad	„	9. 30
	Fr.	29,019. 23

Uebertrag	Fr.	29,019. 23
Erschmatt	„	6. —
Blatten	„	4. —
Bätschen	„	12. —
Blatten (Lötschenthal) Pinsverein	„	22. 60
Saas, Ungenannt	„	5. —
Visperterminen	„	10. —
Grengiols	„	10. —
Monthey	„	8. 40
Trois Torrents	„	42. —
Finis haut	„	7. —
Massongex	„	15. —
Champery	„	4. —
Vionnaz, Pinsverein	„	2. —
Conthey (Gundis)	„	2. —
Isérables	„	12. 55
Sembrachier	„	2. 50
Unterbäch	„	48. —
Carouge	„	26. —
Kloster Sacré Cœur	„	5. —
Berner, Hochw. Hr. Abbé Broquet, Pfarrer	„	9. 10
Compesière	„	7. —
Lausanne	„	290. —
Nyon	„	50. —
Morges	„	15. 50
Neuchâtel Pinsverein	„	11. 80
Lauderon	„	10. —
Von Hrn. Gigot	„	5. —
„ „ Hochw. Hrn. Pfarrer Berchier	„	2
Ungenannt aus dem Kt. Freiburg	„	10. —
„ „ „ „	„	30
Heiteenried „ „ „	„	30. —
Schmitten-Düdingen	„	28. —
Wünnewil	„	6. —
Tafers	„	3. 10
St. Antoni	„	20. —
Bösingen	„	39. —
Villars-les-Joncs	„	22. 70
Courtion	„	2. 50
Courtillens	„	2. —
Barbareche	„	2. —
Pensier, Hochw. Hr. Pfr. Gottrau	„	5. —
Grünenburg	„	30
Kleinguschelmuth	„	2. —
Chandossel	„	50
Freiburg Stadt	„	621. 10
Praroman	„	50. —
Ungenannt	„	10. —
„ Legat	„	50. —
Arconsiel	„	35. —
Treyvaux	„	30. —
LaRoche, Pinsverein d. Männer	„	10. —
„ „ Frauen	„	10. —
Ependes	„	10. —
Belfaux	„	11. 50
Matran	„	13. —
Onnens	„	8. 80
Neyruz	„	5. —
Semsales	„	25. —
Porsel	„	14. 60
St. Martin	„	23. —
Romont	„	51. 20
Buisternens devant Pont	„	28. —
Villaz-St. Pierre	„	36. —
Billens	„	23. 50
Chatelard	„	15. —
Massonens	„	13. —
Villarabaud	„	3. —
Promasens	„	20. —
Grangettes	„	4. 40
Villard-Giroud Pinsverein	„	10. —
Mezières	„	5. —
Gruyère, von Hochw. Hrn. Castella	„	5. —
Balsainte	„	40. —
Estavanens	„	15. —
Broc	„	10. —
Riaz	„	5. —
Montbovon	„	25. —
Villars-sous-Mont	„	10. 75
Grandvillard	„	20. 02
Charmey	„	42. —
Lechelles	„	20. —
Montagny la ville	„	6. 40
	Fr.	31,139. 05

Uebertrag	Fr.	31,139. 05
Estavayer le lac	„	9. —
Lully	„	5. —
Fetigny	„	10. —
Font	„	5. —
Villars-sur-Glane	„	2. 40
	Fr.	31,170. 45

Die **Total-Einnahmen** betragen:

a) laufende Rechnung	Fr.	**31,170. 45**
b) Missionsfond	Fr.	**13,649. 75**
c) Jahrzeitenfond	Fr.	**1080.**

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Vereine, Erziehungsanstalten; Weihnachts-Vorstellungen, Hintergrund, Stall zu Bethlehem darstellend; auch alle andern Theater-Decorationen, sowie Trauerdecorationen für Exequien vorräthig.
(54) **Bonner Fahnenfabrik. Bonn.**

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
4[12] **Halter-Probstatt.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Laicus, Philipp, Der Gehorsam. Ein Wort zur Beherzigung für Bibelgläubige und Atheisten. 12¼ Bogen gr. 8. geheftet. Preis Fr. 1. 90.

Eine Studie über den Gehorsam enthält die vorliegende Schrift, oder genauer gesagt: eine Studie über den Gehorsam der Unterthanen gegen den Staat und die obrigkeitliche Gewalt. Gewiß ein höchst zeitgemäßer Gegenstand; denn darin liegt ja der Kernpunkt aller politischen Kämpfe. Wer hat zu gehorchen? Wem hat er zu gehorchen, und inwieweit und warum hat er zu gehorchen? Das sind stets die Grundfragen des Staatsrechts und der Politik, Fragen, die heutzutage durch die Fortentwicklung der Parteigegensätze nach Seite der allgemeinen Prinzipien hin eine noch viel höhere Bedeutung gewonnen haben als früher zu irgend einer Zeit.

Segur, Monsignore, von, Der junge christliche Arbeiter. Kleiner geistlicher Führer für junge Leute. Autorisirte Uebersetzung von **J. Molzberger.** 14 Bogen kl. 8. geheftet. Preis Fr. 1. 25.

Abbé Segur bezeichnet das vorstehend angekündigte Werkchen als „vertrauliche Unterhaltungen" über die christliche Wahrheit und widmet dasselbe „allen jungen Arbeitern", namentlich den „Mitgliedern der Gesellenvereine," und, da die „christliche Wahrheit überall die gleiche", auch allen Gymnasiasten, Studenten und jungen Soldaten." Die gelungene Uebersetzung läßt das Büchlein so recht als ein durchaus deutsches erscheinen. 55

Gicht und Rheumatismus,

deren Lähmungen und andere innerliche und äusserliche seither für unheilbar gehaltene Krankheiten.

Leidenden jeden Grades, denen schon längst nichtmehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Elend befreien zu können, **mögen die Leiden innerliche oder äusserliche, mögen nur einzelne oder alle Körpertheile afficirt sein.**

Dem Darsteller der **Moessinger'schen Mittel** hat es unsägliche Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine **neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknorpelungen)** im verhärteten Zustande **wieder zu erweichen** und zum Vertheilen zu bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährige Kopfgicht wird gelindert in einer Minute und geheilt binnen 3 Tagen.

Man verwechsele diese Mittel nicht mit jenen Zufällsgemischen betrügerischer Kurpfuscherei, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis, dass meine Mittel im hoffnungslosesten Zustande noch heilen, ist der, dass Jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar einerlei, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstregung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren wie Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalbereien schon angewandt sind, nur bitte ich, kurz das Leiden u. sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsangabe.

L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende pecuniäre Opfer auferlegt) kann eine grosse Reihe von Dankschreiben Geheilter, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über deren Authenticität sich bei den Betreffenden zu informiren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden. 52

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.